Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1986) **Heft:** 4: Ausstieg

Artikel: Schluss damit! : Initiative für den Ausstieg aus der Atomenergie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Initiative für den Ausstieg aus der Atomenergie

Atomkraftwerke sind gefährlich

Die Katastrophe von Tschernobyl, die Beinahe-Katastrophe von Harrisburg und die zahlreichen Unfälle und Zwischenfälle in anderen Atomkraftwerken und in Wiederaufbereitungsanlagen - im Osten wie im Westen haben es deutlich gemacht: Atomenergie ist über alle Massen und Grenzen für uns Menschen und unsere Umwelt gefährlich. «Störfälle» sind an der Tagesordnung, grosse Unfälle mit verheerenden Folgen sind jederzeit möglich. Auch in der Schweiz gibt es die absolute technische Sicherheit nicht. Swissair oder SBB sind für ihren Sicherheitsstandard weltberühmt – aber auch sie verzeichnen nicht keine, sondern weniger Unfälle als andere Fluglinien oder Bahnen.

Mit dem Menschen und seinem möglichen Versagen müssen wir rechnen.

Radioaktivität verseucht Lebensmittel

Der Unfall von Tschernobyl hat gezeigt, wie verletzlich wir durch radioaktive Strahlung sind. Obwohl nur einige Milligramm von Jod und Cäsium, also ein winziger Bruchteil der Radioaktivität von Tschernobyl, bis in die Schweiz gelangten, wurden unsere Lebensmittel stark verseucht: Sogar unsere sehr zurückhaltenden Behörden empfahlen

schwangeren Müttern und Kleinkindern, keine Frischmilch zu trinken und das Gemüse zu waschen. Fische aus dem Luganersee dürfen nicht mehr gegessen werden.

Mit welchen Massnahmen müssen wir erst rechnen, wenn ein ähnlicher Unfall in der Schweiz oder in einem Nachbarland passiert? Wohin könnte bei uns die Bevölkerung umgesiedelt werden?

Atomenergie - nichts als Probleme

Auch das Problem der Endlagerung radioaktiver Abfälle ist nicht gelöst. Wir hinterlassen unsern Kindern und Kindeskindern einen wachsenden hochgiftigen Abfallberg. Sicherheit kann nicht auf 10 000 Jahre garantiert werden. Welche andere Technik muss mit so grossem Aufwand an bewaffneten Bewachungsmannschaften gegen die Gesellschaft geschützt werden, der sie dienen soll?

Sanfter Ausstieg – so rasch als möglich Die wachsende Opposition gegen die

Atomkraftwerke konnte die Elektrowirtschaft nicht davon abhalten, die Schweiz immer weiter in die atomare Sackgasse hineinzutreiben. Heute sind wir auf einen Teil des Atomstroms angewiesen und können daher nicht alle Atomkraftwerke von einem Tag auf den

andern abstellen. Mit Stromsparen und umweltverträglicher Stromproduktion im Inland wollen wir aber dafür sorgen, dass wir so rasch als möglich ohne Atomkraftwerke auskommen.

Wir können ohne Atomkraftwerke auskommen

Einsparmöglichkeiten gibt es genügend, wie offizielle Studien belegen. Die Stromverschwendung in schlecht konstruierten Apparaten und Maschinen muss aufhören. Neue Kühlschränke, Backöfen und andere elektrische Geräte leisten mit einem Bruchteil von Stromzufuhr so viel wie ihre «Vorfahren» vor wenigen Jahren. Statt der unsinnigen Elektroheizung müssen die Sonnenenergie und andere dezentrale Energiequellen gefördert werden. Zudem ist es heute möglich, Strom und Wärme gleichzeitig zu erzeugen, ohne dass mehr Luftschadstoffe ausgestossen werden als für die Heizung allein.

Für den Wohlstand braucht es keine Atomkraftwerke

Eine Schweiz im Wohlstand, aber ohne Atomkraftwerke ist möglich. Sie erhöht die Umwelt- und Lebensqualität ihrer Bewohner und Bewohnerinnen – also von uns allen. Sie stellt eine Herausforderung dar an die Innovationskraft, die Erneuerungskraft unserer Industrie und unseres Gewerbes. Mit einer Umstellung – weg vom teuren Atomstrom – können Kosten eingespart und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Weder Stromimport noch Gross-Wasserkraftwerke

Keinesfalls wollen wir den Teufel mit dem Beelzebub austreiben: Zusätzliche Stromimporte und der Bau von Gross-Wasserkraftwerken auf Kosten noch weitgehend unversehrter Gewässer und Landschaften sind keine Lösungen.

Unser Ziel ist eine ausreichende einheimische und umweltverträgliche Stromversorgung in einer Schweiz ohne Atomkraftwerke.

Die Volksinitiative wird von den folgenden Organisationen getragen (Stand 22. September 1986; die Liste wird nachgeführt):

Gesamtschweizerische Organisationen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS Landesring der Unabhängigen LdU

Grüne Partei der Schweiz

Progressive Organisationen der Schweiz POCH

Partito Socialista Autonomo PSA

Schweizerische Jungsozialisten JUSO

Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

World Wildlife Found Schweiz WWF

Naturfreunde Schweiz

Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz SGU

Schweizerische Energie-Stiftung SES

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES

Oekologenverband der Schweiz OeVS

Schweizerische Energie-IngenieurInnen SEI

Christinnen und Christen für ein Leben ohne atomare Risiken

Christen für den Sozialismus

Konferenz des Symposiums «Wie legen wir die AKW still?»

Weltbund zum Schutze des Lebens

Regionale Organisationen

Aktion Atomstopp Zürich

AKW-GegnerInnen der Region Olten AGRO

AKW-Gegner Schaffhausen

AKW-Gegner Zürich

Arbeitsgemeinschaft für umweltgerechte, dezentrale

Energieversorgung ohne Atomkraftwerke UDEO Luzern Coordination contre Verbois nucléaire CCVN

GAG Langenthal

Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK

Grüne Aargau

Grüne Alternative St. Gallen

Kritisches Forum Uri

Kritisches Forum Zürichsee

Schulsynode des Kantons Basel-Stadt

Überparteiliche Bewegung gegen Atomkraftwerke (ÜBA)
Bern

Überparteiliche Bewegung gegen Atomkraftwerke (ÜBA) Solothurn/Aargau

Überparteiliche Bewegung gegen Atomkraftwerke (ÜBA)
Zürich

Weitere Unterschriftenbogen sowie Unterschriftenkarten können beim Initiativkomitee bestellt werden: Initiativkomitee für den Ausstieg aus der Atomenergie Postfach 1685, 3001 Bern Tel. 031/24 11 16 (c/o SPS) oder Tel. 01/42 54 64 (c/o SES)

Spenden auf das Postscheckkonto «Initiativkomitee für den Ausstieg aus der Atomenergie» PC 30-6745-0 sind willkommen und werden zum voraus herzlich verdankt.

Eidgenössische Volksinitiative für den Ausstieg aus der Atomenergie

Im Bundesblatt veröffentlicht am 21. Oktober 1986

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 24 quinquies Abs. 3-5 (neu)

- 3 In der Schweiz dürfen keine weiteren Anlagen zur Erzeugung von Atomenergie und keine Anlagen zur Bearbeitung von Kernbrennstoffen in Betrieb genommen werden. Die bestehenden Anlagen dürfen nicht erneuert werden. Sie sind so rasch als möglich stillzulegen.
- 4 Um eine ausreichende Stromversorgung sicherzustellen, sorgen Bund und Kantone dafür, dass elektrische Energie gespart, besser genutzt und umweltverträglich erzeugt wird. Natürliche Gewässer und schutzwürdige Landschaften dürfen durch neue Kraftwerksbauten nicht beeinträchtigt werden.
- 5 Zum gleichen Zweck fördert der Bund die Erforschung, Entwicklung und Nutzung von dezentralen umweltverträglichen Energieanlagen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Die Bürgerin/der Bürger, welche/welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuchs.

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)	
1	and komic hospitana.	Landadisher	mad dissi	b anto qui usso u		
2	de zahlreichen betall	d tind	- a-797/As	Section of the sectio		
3		na ima adaain	RI SE SACI	Deliver Stranger	17-101-610-110	
4	io ale calcifornia di ga	Harrist Barrie			ther Unsale	
5	a) es d'outach semacis		in der Si	tweiz ofer neinen	: Name	
6				ALSKELV WORLE KOD		
7	which with the booking	The state of the s	O mhannin		The standing	
8		thuddlend:		Palacasti raam	Stant)	
9	Anchin der Schwasse	e canonia de la como d	ragioakt	VC (extellered to the	and the second	
10	CALLES SALO AND	Stokenská rodská Stantisaus S. W.A.	hinteries		e in all markings	
Die 1	af der Sammelfrist: 21. April 1988 unterzeichnete Amtsperson beschinitiative in eidgenössischen Angde ausüben.	neinigt hiermit, dass delegenheiten stimmbe	lie (Anzahl) erechtigt sind un	Unterzeichnerinnen und dihre politischen Rechte in d	Unterzeichner de er erwähnten Ge	
	, den		Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft):			
Amts	stempel:			EVoCrewiter de l		

Michel Béguelin, Redaktor, bd de Grancy 2, 1006 Lausanne ● Roger Biedermann, Kantonschemiker, Sonnenstr. 25, 8200 Schaffhausen ● Christiane Brunner, Präsidentin VPOD, Av. Krieg 34, 1208 Genève ● Esther Bührer, Ständerätin, Co-Präsidentin Rheinaubund, Felsgasse 51, 8203 Schaffhausen ● Gallus Cadonau, Vicepräsident SSES, Sumvidg 124A, 7158 Waltensburg ● Werner Carobbio, Nationalrat, 6533 Lumino ● Heidi Deneys, Nationalrätin, Vicepräsidentin SPS, r Monique-St-Hélier 5, 2300 La Chaux-de-Fonds ● Thomas Flüeler, Geschäftsführer SES, Nordstr. 302, 8037 Zürich ● Valentine Friedli, Nationalrätin, Pélerins 27, 2800 Delémont ● Verena Grendelmeier, Nationalrätin, Witikonerstr. 468, 8053 Zürich ● Paul Günter, Nationalrat, Hubel, 3805 Goldswil ● Barbara Gurtner, Nationalrätin, Sulgenheimweg 17, 3007 Bern ● Helmut Hubacher, Nationalrat, Präsident SPS, Arnold Böcklin-Str. 41, 4051 Basel ● Renata Huonker, Pfarrerin, Aehrenweg 1, 8050 Zürich ● Franz Jaeger, Nationalrat, Präsident des LdU, Etzelbüntstr. 35, 9011 St. Gallen ● Elmar Ledergerber, Kantonsrat, Untergraben 15, 8045 Zürich ● Ernst Leuenberger, Nationalrat, Kantonalsekretär Gewerkschaftsbund, Käppelihofstr. 4, 4500 Solothurn ● Martin Lenzlinger, Energiebeauftragter der Stadt Zürich, Gablerstr. 3, 8002 Zürich ● Erika Maier, Forstingenieurin, Vorstadt 39, 8200 Schaffhausen ● Toya Maissen, Journalistin, Gasstr. 49, 4056 Basel ● Claude Martin, Biologe, Glärnischstr. 15a, 8800 Thalwil ● Ursula Mauch, Nationalrätin, Vicepräsidentin SES, Ruchweid 23, 8917 Oberlunkhofen ● Eva Metzger, Rechtsanwältin, Bodmerstr. 4, 7000 Chur ● Thomas Müller, Student, Mühledorfstr. 28, 3018 Bern ● Christian Radecke, Pfarrer, Steinfeldstr. 14, 8153 Rümlang ● Walter Renschler, Nationalrat, Geschäftsleitender Sekretär des VPOD, Schäracher 23, 8053 Zürich ● Philippe Roch, Biochemiker, Präsident SET, Lydisinis ● Hans Schäppi, Präsident GTCP, Wollbacherstr. 1, 4058 Basel ● Hans Kaspar Schäppi, Präsident GTCP, Wollbacherstr. 1, 4058 Basel ● Hans Kaspar Schäppi, Präsident GTCP, Wollbacherstr. 1, 4058 Bas

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 28. Februar 1987 an das Initiativkomitee für den Austieg aus der Atomenergie, Postfach 1685, 3001 Bern, welches für die Stimmrechtsbescheinigungen besorgt sein wird.

Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)

Im Bundesblatt veröffentlicht am 19. August 1986

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmung Bundesverfassung Art. 19 (neu)

Für die Dauer von zehn Jahren seit Annahme dieser Übergangsbestimmung durch Volk und Stände werden keine Rahmen-, Bau-, Inbetriebnahme- oder Betriebsbewilligungen gemäss Bundesrecht für neue Einrichtungen zur Erzeugung von Atomenergie (Atomkraftwerke oder Atomreaktoren zu Heizzwecken) erteilt. Als neu gelten derartige Einrichtungen, für die bis zum 30. September 1986 die bundesrechtliche Baubewilligung nicht erteilt worden ist.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetz-

Nr.	Name (handschriftlich und mögli	ame Vorname andschriftlich und möglichst in Blockschrift)		Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					1
10					
Ablau	of der Sammelfrist: 19. Fe	bruar 1988			X
Die un Angel	terzeichnete Amtsperson be egenheiten stimmberechtig	escheinigt hiermit, dass die (A sind und ihre politischen Re	nzahl) echte in der	Unterzeichner der Volksinitiative ir erwähnten Gemeinde ausüben.	n eidgenössisc
		, den	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urhebern ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:

Präsidium: 1. Bauer-Lagier Monique, conseillère aux Etats, Genèvrière 30, 1213 Onex; 2. Euler Alexander, Nationalrat, Sevogelstr. 19, 4052 Basel; 3. Jaeger Franz, Dr., Nationalrat, Etzelbünstr. 35, 9011 St. Gallen; 4. Salvioni Sergio, Dott., consigliere nazionale, 6653 Verscio.

Mitgliedert5. Balastèr Anna-Maria, Bionstr. 14, 8006 Zürich; 6. Belser-Bardill Eduard, Ständerat, Weiherhofstr. 29, 4415 Lausen; 7. Binswanger Hans Christoph, Prof. Dr., Guisanstr. 15, 9010 St. Gallen; 8. Bodenmann Peter, Stadtrat, Nordstr. 39, 3900 Brig; 9. Borel François, conseiller national, Trois-Portes 5, 2006 Neuchätel; 10. Brélaz Daniel, conseiller national, rie. Prilly 12, 1008 Lausanne; 11. Dünki Max, Nationalrat, Spielhofweg 7, 8942 Oberrieden; 12. Fetz Anita, Nationalrātin, Utengasse 29, 4058 Basel; 13. Fontaine Claire-Lise, 12, Arche, 1880 Bex; 14. Fornallaz Pierre, Prof., Schwengistr. 12, 4438 Langenbruck; 15. Günter Paul, Dr. med., Nationalrat, Hubel, 3805 Golswil; 16. Guntern Pius, Grossrat, Scalettastr. 143, 7000 Chur; 17. Gurtner Barbara, Nationalrätin, Sulgenheimweg 17, 3007 Bern; 18. Jaccard Jean-Pierre, Schufenholzweg 12, 4302 Augst; 19. Maeder Herbert, Nationalrat, Michlenberg 241, 9038 Rehetobel; 20. Meier Gerold, Grossrat, im untern Berg 185, 8211 Dörflingen; 21. Meizoz Bernard,

conseiller national, Boisy 22, 1004 Lausanne; 22. Morier-Genoud Jacques, Dr., ch. de Chandieu 6, 1006 Lausanne; 23. Nissim Haïm, député au Grand Conseil, Rue des Asters 6, 1202 Genève; 24. Odermatt Regula, Huob, 6370 Stans-Oberdorf; 25. Oester Hans, Prof. Dr., Nationalrat, Drusbergstr, 36, 8053 Zürich; 26. Ott Heinrich, Prof. Dr., Nationalrat, Pfaffenrainstr. 46, 4103 Bottmingen; 27. Perdrizat Daniel, Beaux-Arts 1, 2000 Neuchâtel; 28. Petitipierre Gilles, Prof. Dr., conseiller national, Bourg de Four 7, 1204 Genève; 29. Portmann Heidi, Nullenweg 31, 4144 Arlesheim; 30. Rebeaud Laurent, conseiller national, ch. Verseuse 8, 1219 Aïre; 31. Rohrbach Peter, Lentulusrain 24, 3007 Bern; 32. Salfinger Kurt, Langenthalstr. 86, 4932 Lotzwil; 33. Schneider Hans, Grossrat, ob. Katzenstirneweg 393, 4314 Zeiningen; 34. Seiler Rolf, Nationalrat, Regensdorferstr. 30, 8049 Zürich; 35. Spillmann Werner, Dr., Gladbachstr. 41, 8044 Zürich; 36. Stalder Oswald, Hünenbergstr. 16, 6006 Luzern; 37. Tognola Enzo, Dotft, Vita delle Vigne 18, 648 Minusio; 38. Tschopp Peter, Prof. Dr., ch. de la Troupe 13, 1253 Vandœuvres; 39. Weder Hansjürg, Nationalrat, Tüllingerstr. 62, 4058 Basel; 40. Wehrli Bernhard, Dr., Hubschberg, 8714 Feldbach; 41. Wick Hugo, Dr. med., Nationalrat, Dornacherstr. 276, 4053 Basel; 42. Zingg Monica A., Hubelweg 15, 3098 Köniz. conseiller national, Boisy 22, 1004 Lausanne; 22, Morier-Genoud Jacques, Dr., ch. de

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 31. Dezember 1986 an das Initiativkomitee «Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)», Postfach 3342, 4002 Basel, welches für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Der Ausstieg ist möglich

Nach Tschernobyl denken viele anders. Hat sich deshalb an unserer Energiepolitik etwas geändert? Vielleicht:

So zeigte sich Bundespräsident Alphons Egli in seiner 1.-August-Rede davon überzeugt, dass mittel- bis längerfristig ein Ersatz der Atomenergie durch andere Energien nicht nur denkbar, sondern auch technisch möglich ist.

(Quelle: SDA/AP)

Die Volksinitiative «Stopp dem Atomkraftwerkbau» ist ein taugliches Mittel, den Ausstieg aus der Atomenergie einzuleiten.

Unterstützen Sie bitte

die Volksinitiative «Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)»

- durch das Sammeln von Unterschriften
- durch das grosszügige Ausfüllen des Einzahlungsscheins PC 40–13787-9

Ihre Kinder und die Natur werden es Ihnen danken!

Spenden auf das Postcheckkonto

Volksinitiative «Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)», PC 40–13787-9 sind jederzeit willkommen und werden im voraus herzlich verdankt.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt bis 31. Dezember 1986 zurückzusenden an: Eidg. Volksinitiative «Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)», Postfach 3342, 4002 Basel.

Das Initiativkomitee holt die Stimmrechtsbescheinigungen von den Gemeindeverwaltungen selber ein!

Gegen 100 Organisationen unterstützen die Initiative! Zu ihnen zählen u. a. die folgenden Organisationen:

Arbeitsgemeinschaft Energie und Umwelt ohne Atomkraftwerke AGEA, Liestal • Arbeitsgemeinschaft umweltgerechte und dezentrale Energieversorgung ohne Atomkraftwerke UDEO, Luzern • Basler Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Natur und Umwelt BASNU, Basel • Comité antinucléaire neuchâtelois CANN • Comité contre Verbois nucléaire CCVN • Comité romand, Lausanne • Demokratische Alternative Bern • Gewaltfreie Aktion Graben GAG • Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK • Grüne Aargau • Grüne Partei Schweiz • Interessengemeinschaft pro Fricktal • Kritisches Forum Schwyz • Landesring der Unabhängigen Schweiz • Liberalsozialistische Partei Schweiz • Ligue fribourgeoise pour la protection de la nature • Mouvement antinucléaire du Chablais MAC • Nationale Aktion für Volk und Heimat Schweiz • Naturfreunde

Basel/Baselland • Naturschutzverein Laufental BE • Nordwestschweizerisches Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke NWA, Basel • Ökozentrum Langenbruck • Partei der Arbeit Schweiz • Progressive Organisation Schweiz • Rheinaubund • Schweizer Bund für Naturschutz SBN • Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz SGU • Sozialdemokratische Partei des Kantons Aargau • Sozialdemokratische Partei des Kantons Baselland • St. Gallisch-Appenzellischer Naturschutzbund • Überparteiliche Bewegung gegen Atomanlagen UeBA Bern • Überparteiliche Bewegung gegen Atomanlagen UeBA Graubünden • Uberparteiliche Bewegung gegen Atomanlagen UeBA Zürich • Urner Naturschutzbund • Weltbund zum Schutze des Lebens Schweiz • WWF Regionalgruppe Obwalden

Wichtige Hinweise für die Unterschriftensammler:

- Wer eine andere Unterschrift als die seinige auf die Unterschriftenbogen setzt, macht sich strafbar.
- Nur in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigte dürfen unterschreiben, das heisst Frauen und Männer, die das 20. Altersjahr erreicht haben.
- Auf einem Unterschriftenbogen dürfen nur die Stimmberechtigten aus der gleichen politischen Gemeinde unterschreiben.
- Zuerst muss der Familienname und dann der Vorname geschrieben werden! Gänsefüsschen, dito und ähnliche Abkürzungen sind nicht gestattet.
 Familien- und Vornamen müssen ganz ausgeschrieben werden.
- Lassen Sie den Bogen bitte handschriftlich ausfüllen, und zwar mit Kugelschreiber und nicht mit Bleistift!
- Jede Unterschrift z\u00e4hlt! Bitte auch Bogen zur\u00fccksenden, die nicht vollst\u00e4ndig ausgef\u00fcllt sind.
- Die Stimmrechtsbescheinigung wird vom Initiativkomitee eingeholt. Bitte keine ausgefüllten Bogen an die Gemeindeverwaltungen senden!
- Weitere Unterschriftenbogen k\u00f6nnen bestellt werden bei: Volksinitiative «Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)», Postfach 3342, 4002 Basel oder Tel. 061 / 50 25 00.
- Bitte senden Sie die ausgefüllten Bogen so rasch als möglich (spätestens bis 31. Dezember 1986) zurück an: Volksinitiative «Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)», Postfach 3342, 4002 Basel.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bestens!